Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.02.1984

Geschäftszahl

83/12/0055

Rechtssatz

Die Regelung des § 30 a Abs 1 Z 1 GehG 1956 stellt nur auf die tatsächlich von einem bestimmten Beamten ausgeübte bestimmte Tätigkeit ab und ist von einer außerhalb der Rechtsordnung vorgenommenen so genannten "Planstellenbewertung" unabhängig.